

177 093.01 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Lyss Bau + Planung – Rolf Christen

GEP-Massnahmen: Kanalisationssanierungen, Leitungersatz und Schachtsanierungen gemäss dem Massnahmenplan des GEP Lyss 2003 und GEP Busswil 2010; Beschlussfassung 3. Rahmenkredit und Zwischenabrechnung 2. Rahmenkredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der aktuelle generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahr 2003 fertiggestellt. Teil davon ist ein Massnahmenplan, welcher nach Prioritäten auflistet, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen, wo Kanalisationen und Schächte zu sanieren sind. Als Gesamtzeitrahmen wurden die Jahre von 2003 – 2018 vorgesehen. Einige Massnahmen wurden schon umgesetzt.

Im Herbst 2010 stellte die Abteilung Bau + Planung eine aktualisierte Übersicht des Bearbeitungsstands der Massnahmen in Lyss zusammen. In der Folge wurde das gesamte Gebiet in 17 Sektoren eingeteilt und jeweils der betreffende Bedarf für Leitungersatz und Sanierungen ermittelt. Der Ortsteil Busswil wurde in 2 Sektoren unterteilt.

Abgestützt auf diese Grundlagen beschloss am 28.02.2011 der GGR für die Umsetzung der Massnahmen des GEP Lyss 2003 einen Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2011 - 2014. Am 27.02.2012 beschloss der GGR aufgrund der Fusion, die Ausweitung dieses Kredits auf das gesamte Gemeindegebiet inklusive Busswil. Ein zweiter GEP-Rahmenkredit für die Jahre 2014 - 2016 von wiederum Fr. 2'400'000.00, wurde vom GGR am 04.11.2013 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Abteilung Bau + Planung beauftragt, die Untersuchung der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen und die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen.



Umfassende Kostensituation und Massnahmenplanung

Die Kostenangaben stellen den Stand Ende 2010, inkl. Teuerung und MwSt. dar. Für die Abschätzung der Kosten für die Erhebungen des Zustandes der Privatleitungen wurde angenommen, dass der Ortsteil Lyss 2'500 Gebäude und der Ortsteil Busswil 640 Gebäude zählt.

Offene Massnahmen GEP Lyss:	Fr.	8'057'000.00
Offene Massnahmen GEP Busswil:	Fr.	3'425'760.00
Erhebung Privatleitungen Lyss:	Fr.	5'000'000.00
Erhebung Privatleitungen Busswil:	Fr.	1'300'000.00
Rückvergütungen Kanton für Lyss:	- Fr.	1'250'000.00
Rückvergütungen Kanton für Busswil:	- Fr.	325'000.00
Total Kosten (inkl. Erhebung Privatleitungen):	Fr.	16'207'760.00

Für die bisher ausgeführten Arbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen und der Zustandserhebungen der privaten Hausanschlussleitungen wurden in den Jahren ab 2011 bis 31.05.2015, folgende Kosten abgerechnet:

Öffentliche Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'101'595.10
Zustandserhebung private Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	297'045.30
Öffentliche Leitungen Konto Baulicher Unterhalt:	Fr.	769'948.40
Zustandserhebung private Leitungen Baulicher Unterhalt:	Fr.	61'892.40
Öffentliche Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	523'653.55
Zustandserhebung private Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	465'390.40
Total abgerechnet per 31.05.2015:	Fr.	4'219'525.15

Ohne Berücksichtigung der Teuerung seit 2010 und unter der Voraussetzung, dass die Kosten- und Rückvergütungsschätzungen ungefähr zutreffend sind, bleiben bis zum Abschluss der GEP-Massnahmen noch Ausgaben von knapp Fr. 12'000'000.00 zu tätigen.

GEP-Massnahmen bis 2019; neuer Rahmenkredit

Die Ausgabenplanung der GEP-Massnahmen sieht für die nächsten Jahre bis 2019 wie folgt aus:

Kanalisationsabschnitt	geschätzter Aufwand	geplanter Ausführungstermin
Erschliessung Farinseli	470'000.00	2016
Ersatz Fabrikstrasse Busswil	150'000.00	2019
Neubau Worbenstrasse	165'000.00	2015
Leitungsneubau Grien	532'000.00	2016
Vergrösserung Sonnhalde	115'000.00	2019
Vergrösserung Friedhofweg	108'000.00	2018
Vergrösserung Alpenstr./Rainweg	73'000.00	2017
Vergrösserung Herrengasse	580'000.00	2016 - 2017
Sanierungen nach Sektoren	<u>1'570'000.00</u>	2015 - 2019
Total	3'753'000.00	

Es handelt sich dabei um Massnahmen einer rollenden Planung, welche mit dem 2. und 3. GEP – Rahmenkredit finanziert werden.

Zeitplan und Ausblick Umsetzung GEP Massnahmen

Die Umsetzung der GEP-Massnahmen ist seit Frühling 2011 im Gange. Die Planung der weiteren Schritte erfolgt kontinuierlich und koordiniert mit den Bedürfnissen des Strassenbaus und den Werken.

Aufgrund der Fusion von Lyss und Busswil, sind auch die im GEP 2010 Busswil vorgesehenen Massnahmen umzusetzen. Dies wird im Ortsteil Busswil vorderhand prioritär zusammen mit weiteren Tiefbauarbeiten erfolgen.

In der folgenden Tabelle wird die Umsetzung der offenen Massnahmen bis 2019 dargestellt:



Jahr	2011 - 2014	2014	2015	2016	2017	2018	2019	später
Betrag [Fr.]								
1. GEP-Kredit	2'398'640							
2. GEP-Kredit		179'471	1'110'264	1'110'265				
3. GEP-Kredit					800'000	800'000	800'000	
Total GEP	<u>2'398'640</u>	<u>179'471</u>	<u>1'110'264</u>	<u>1'110'265</u>	<u>800'000</u>	<u>800'000</u>	<u>800'000</u>	
Baul. Unterhalt	831'841							
Total GEP und baul. Unterhalt	<u>3'230'481</u>	<u>179'471</u>	<u>1'110'264</u>	<u>1'110'265</u>	<u>800'000</u>	<u>800'000</u>	<u>800'000</u>	<u>8'177'279</u>

Ziel ist es, die offenen Massnahmen des GEP mit einer allfälligen Sanierung der Strasse und der Werkleitungen zu koordinieren. Aus diesem Grund werden künftig regelmässig Geschäfte für die Instandhaltung von bestehenden Strassenabschnitten eingereicht. Durch die Zusammenarbeit mit den Werken kann ein beachtlicher Anteil des Strassenkörpers den Werken übertragen werden. Die Abteilung Bau + Planung arbeitet mit der Strategie, künftig die Sektoren komplett zu sanieren, das heisst, Kanalisation, Wasser, Strom inkl. Beleuchtung, Gas und den Strassenkörper gemeinsam anzupacken. Die Kosten der rollenden Planung werden laufend im aktuellen Finanzplan ausgewiesen.

Projektierung und Ausführung

Das Ingenieurbüro RSW AG und die Ulrich Christen Ingenieure AG setzen schrittweise die noch ausstehenden GEP-Massnahmen Lyss und Busswil, seit 2011 in einem Ausführungskonzept mit mehrjähriger Dauer gemäss der sektoriellen Einteilung, um. Überall wo eine öffentliche Leitung saniert wird, wird auch der Zustand der angeschlossenen Privatleitungen erhoben und den Eigentümern der Sanierungsbedarf mitgeteilt.

Wo es aufgrund von anderen Arbeiten in oder am Strassenkörper wirtschaftlich und baulich sinnvoll ist, werden auch Massnahmen ausserhalb der Abfolge nach Sektoren umgesetzt. Dies insbesondere im Zusammenhang mit Strassensanierungen und Arbeiten an verschiedenen Werkleitungen. Gleichzeitig zu den Arbeiten werden die Informationen über den Zustand des Leitungsnetzes im Leitungskataster aktualisiert.

Weiteres Vorgehen

Dem GGR wird zum abzurechnenden 1. GEP-Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 und dem bestehenden 2. GEP - Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00, nun ein 3. GEP-Rahmenkredit von abermals Fr. 2'400'000.00 für den Zeitraum 2017 - 2019 beantragt. Diese überlappende zweispurige Planung ist notwendig, damit die künftigen Bauprojekte fortlaufend bearbeitet werden können.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Beim Bereich Abwasser handelt es sich um eine Spezialfinanzierung (SF). Mit Einführung von HRM2 ändert sich auch die Verbuchung im Bereich SF Abwasser.

Das Ziel einer SF ist es, Mittel für eine bestimmte Gemeindeaufgabe zur Verfügung zu stellen, zu „reservieren“. Resultiert ein Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung der SF, wird dieser als Eigenkapital der SF zugewiesen. Resultiert ein Aufwandüberschuss, der nicht mit Eigenkapital der SF gedeckt werden kann, also ein Bilanzfehlbetrag, ist dieser innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Jahren abzutragen, indem entweder die Einnahmen erhöht oder die Ausgaben reduziert werden müssen.

Nebst dem Eigenkapital besteht auch ein Konto „Vorfinanzierung Werterhalt“. Hier wird jährlich eine Einlage im Verhältnis des Wiederbeschaffungswertes vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen nach Lebensdauer. Anschliessend wird der Abschreibungsbetrag der Vorfinanzierung Werterhalt entnommen und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Ende 2014 weisen die Spezialfinanzierungen folgende Saldi auf:

Rechnungsausgleich	Fr. 3.76 Millionen
Werterhalt	Fr. 7.29 Millionen



Als Folge der hohen Investitionen und der daraus resultierenden Folgekosten sowie der laufenden Betriebskosten werden die Saldi dieser beiden SF in den nächsten Jahren kontinuierlich abnehmen. Es sind jedoch genügend Reserven vorhanden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Siehe Erwägungen im GGR-Geschäft 176.

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

Beschluss mit 39 : 0 Stimmen

- **Der GGR nimmt Kenntnis vom Stand des 2. Rahmenkredits, welcher am 04.11.2013 gesprochen wurde.**
- **Der GGR bewilligt zum abzurechnenden 1. GEP-Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 und dem 2. GEP-Rahmenkredit vom 04.11.2013 für die Umsetzung der GEP-Massnahmen Lyss (gemäss GEP 2003) und der GEP-Massnahmen Buswil (gemäss GEP 2010) einen 3. GEP-Rahmenkredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2017 – 2019, inklusive der Zustandserhebung von privaten Hausanschlussleitungen. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.**

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Keine

